

Preisblatt Ersatzversorgung mit Erdgas

(Netzgebiet GeraNetz GmbH)

Stand 01. April 2022

Laut § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt Ersatzversorgung vor, wenn Letztverbraucher Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Lieferanten zugeordnet werden kann.

Gemäß § 3 Nr. 22 EnWG sind als Haushaltskunden solche Letztverbraucher zu bezeichnen, die Energie überwiegend für den Energieverbrauch entweder im Haushalt oder für berufliche, landwirtschaftliche bzw. gewerbliche Zwecke kaufen. Im letztgenannten Fall (gewerbliche Kunden) zählen Letztverbraucher allerdings nur dann zu Haushaltskunden, wenn ihr Jahresverbrauch 10.000 kWh nicht übersteigt.

I. Ersatzversorgung für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung – gültig ab 01.04.2022

Bezeichnung	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis €/Jahr	
	Netto	Brutto*	Netto	Brutto*
Ersatzversorgung	13,00	15,47	120,00	142,80

Für Anlagen über 30 kW Nennwärmebelastung werden für die darüber hinausgehende Belastung dem Grundpreis im Jahr 5,00 €/kW netto bzw. 5,95 €/kW brutto* hinzugerechnet. Der Arbeitspreis (netto) enthält die gesetzliche Erdgassteuer von 0,55 Ct/kWh.

*Die Bruttopreise enthalten die ab 01.01.2021 gültige Umsatzsteuer von 19%.

Rundungsdifferenzen sind möglich.

II. Ersatzversorgung für Gewerbekunden größer 10.000 kWh ohne Leistungsmessung sowie Kunden mit Leistungsmessung – gültig ab 01.04.2022

Mit dem Arbeitspreis ist die reine Energielieferung abgegolten. Die Preise sind veränderlich und gelten jeweils in der unter www.egg-gera.de veröffentlichten Höhe (vgl. § 38 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Kosten der Netznutzung (siehe www.geranetz.de), Konzessionsabgabe, Erdgassteuer, Bilanzierungsumlage (siehe www.tradinghub.eu) sowie der CO₂ - Preis nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Auf den Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben.

Bezeichnung	Arbeitspreis Ct/kWh	Bemerkungen
Ersatzversorgung	Netto	Mit dem Arbeitspreis ist die reine Energielieferung abgegolten.
	13,50	



Grundlage für die Belieferung mit Erdgas ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung und die ergänzenden Bedingungen der EGG.

Anschrift:

Energieversorgung Gera GmbH
De-Smit-Str. 18
07545 Gera

Homepage: www.egg-gera.de
E-Mail: vertrieb@egg-gera.de